

Stadtratssitzung vom 24. August 2017

Bericht Nr. 12/2017

Verlängerung Leistungsvertrag 2018-2019 mit der Stiftung Kinderkrippe Thun. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine neue, jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2018, 2019 und 2020

1. Ausgangslage

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein zentrales Anliegen der Familienpolitik. Ein gutes Betreuungsangebot ist ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität einer Gemeinde. Die Stadt Thun hat dieses Anliegen in einem entsprechenden Legislaturziel formuliert.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) hat die Stadt Thun mit Verfügung vom 15. Juni 2017 ermächtigt, die Kosten für insgesamt 60'000 Stunden bei Tagesfamilien und 144 subventionierte Plätze in Kindertagesstätten für die Jahre 2017 bis 2020 gemäss der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) rückwirkend ab 1. Januar 2017 dem Lastenausgleich zuzuführen.

Seit 2014 konnten die subventionierten Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kitas in Thun um 48 Prozent ausgebaut werden.

Die ASIV schreibt vor, dass die Gemeinde 20 Prozent der Kosten als Selbstbehalt tragen muss. Aufgrund des Zahlenbeispiels auf der Website der GEF (Basis 2016) verursacht ein subventionierter Platz einen Selbstbehalt von jährlich ca. 3'780 Franken.

2. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Leistungsverträge mit den verschiedenen Kitas in der Stadt Thun ergibt sich aus der Finanzkompetenz. Für Leistungsverträge mit neuen wiederkehrenden Ausgaben bis 100'000 Franken (Selbstbehalt) ist der Gemeinderat zuständig (Art. 47 Bst. d Stadtverfassung). Für Leistungsverträge mit neuen wiederkehrenden Ausgaben über 100'000 Franken (Selbstbehalt) ist der Stadtrat zuständig (Art. 40 Bst. b Stadtverfassung).

3. Beschlüsse in der Kompetenz des Gemeinderates

Die folgenden acht Institutionen bieten insgesamt 99 subventionierte Plätze an:

- Kita Aare
- Kita Hohmadpark
- Kita Kitalina
- Kita Schorenhof
- Kita Seestärn
- Kita Selve-Areal
- Kita Wichtelwelt
- Tagi Thun

Der Tageselternverein Thun und Umgebung stellt pro Jahr 60'000 Betreuungsstunden in Tagesfamilien bereit.

Die Selbstbehalte, welche die Stadt Thun tragen muss, liegen bei diesen acht Institutionen und dem Tageselternverein jeweils unter 100'000 Franken. Der Gemeinderat hat die Verpflichtungskredite für die Selbstbehalte mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2017 genehmigt und die Abteilung Soziales ermächtigt, die Leistungsverträge abzuschliessen.

4. Beschluss in der Kompetenz des Stadtrates

Die Stiftung Kinderkrippe Thun führt die Kita Thun mit 45 subventionierten Plätzen. Diese 45 subventionierten Plätze verursachen einen jährlichen Selbstbehalt in der Höhe von ca. 170'100 Franken. Dieser Selbstbehalt muss durch die Stadt Thun finanziert werden. Der Beschluss darüber fällt in die Kompetenz des Stadtrates. Der bestehende Leistungsvertrag mit der Stiftung Kinderkrippe läuft per 31. Dezember 2017 aus. Der Verpflichtungskredit für die Selbstbehalte für die Jahre 2015-2017 wurde durch den Stadtrat am 20. November 2014 bewilligt.

5. Vertragsverlängerung

Der Vertrag wird wegen der ursprünglich per 1. Januar 2019 geplanten Änderung der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (Einführung Betreuungsgutscheine) vorerst nur um zwei Jahre verlängert. Sollte sich allerdings abzeichnen, dass sich die Verordnungsänderung weiter verzögert, ist eine Vertragsverlängerung bis Ende 2020 zu prüfen.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 und Artikel 40 Buchstabe b der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 9. August 2017, beschliesst:

1. Genehmigung Verlängerung des Leistungsvertrages 2018-2019 mit der Stiftung Kinderkrippe Thun.
2. Ermächtigung des Gemeinderates, den Leistungsvertrag mit der Stiftung Kinderkrippe nötigenfalls um ein weiteres Jahr bis Ende 2020 zu verlängern.
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für wiederkehrende Ausgaben von jährlich 170'100 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung, Produktgruppe 49, Beiträge an Institutionen, für den Selbstbehalt der Stadt Thun am Beitrag an die Stiftung Kinderkrippe (Kita Thun) für die Jahre 2018, 2019 und 2020.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 9. August 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Leistungsvertrag mit der Stiftung Kinderkrippe 2015-2017
2. 1. Zusatz zum Leistungsvertrag 2015-2017 mit der Stiftung Kinderkrippe